



Hauptstadtbrief

von Klaus-Peter Willsch MdB

Nr. 108

Nachrichten und Notizen

29.10.2012

aus Berlin und dem Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freunde,

in der letzten Sitzungswoche haben wir im Deutschen Bundestag einige wichtige Entscheidungen getroffen.

Senkung des Rentenbeitragssatzes:

Mehr Netto vom Brutto

Mit der Verabschiedung des Beitragssatzgesetzes 2013 haben wir in der letzten Sitzungswoche eine wichtige Entscheidung getroffen, die bei einer Vielzahl von Bürgern zu einer Entlastung führen wird. Zentrales Element ist die Absenkung des Rentenbeitragssatzes von 19,6 auf 18,9 Prozent des Bruttolohns ab dem 1. Januar 2013. Davon profitieren nicht nur die Beitragszahler, sondern auch diejenigen, die heute schon eine Rente erhalten. Das Gesetz schafft damit ein echtes Stück Generationengerechtigkeit.

Es ist in Deutschland gesetzlich geregelt, dass die Rentenbeiträge sinken müssen, wenn die Rücklagen in der Rentenkasse 1,5 Monatsausgaben überschreiten. Dieser Punkt wurde zuletzt deutlich überschritten: Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung betragen die Rücklagen in der Rentenkasse derzeit 27 Milliarden Euro. Dass wir heute in der Position sind, die Beitragssätze bei der Rentenversicherung senken zu können, ist ein Erfolg unserer soliden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Mit der nun beschlossenen Senkung der Rentenbeiträge bleibt den Bürgern mehr Netto vom Brutto. Sie können so am Aufschwung teilhaben.

Es sind jedoch nicht nur die Beitragszahler, die vom Aufschwung profitieren. Auch die etwa 20 Millionen Rentner in Deutschland profitieren von der Senkung des Beitragssatzes. Denn die Rentenformel hat den Effekt, dass sich Senkungen des Rentenbeitrages positiv auf die Rentenanpassung auswirken. Zum 1. Juli 2013 dürfte dieser Extra-Zuschlag 0,4 Prozent betragen, weil der Rentenbeitrag 2012 bereits von 19,9 auf 19,6 Prozent abgesenkt worden ist. Zum 1. Juli 2014

dürften es weitere 0,9 Prozent sein, die die Rentner mehr erhalten als es allein aus der positiven Entwicklung bei Lohn und Beschäftigung möglich wäre. Die Senkung des Rentenbeitragssatzes entlastet damit Jung und Alt. Neben Beitragszahlern und Rentnern profitieren auch die Unternehmen, weil die Lohnnebenkosten sinken. So können wiederum neue Arbeitsplätze entstehen.

Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass unsere Anstrengungen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik erfolgreich sind. Die positive Entwicklung schützt uns aber nicht davor, weiter intensiv daran zu arbeiten, die gesetzliche Rente am Leben zu erhalten. In den nächsten Tagen müssen wir intensiv nach Lösungen suchen, damit die Rentenbeiträge für die Jungen auch in Zukunft bezahlbar bleiben und die Älteren die Gewissheit haben, dass ihre Renten sicher sind.

Der Widerstand der Opposition gegen die Absenkung unterstreicht dagegen das grundlegend andere Staats- und Menschenverständnis auf der linken Seite des politischen Spektrums. Dort möchte man einen weitestgehenden Zugriff auf den Bürger und sein Einkommen und glaubt, dass Großsysteme Geld besser auszugeben wissen als die Menschen selbst. Außerdem finden sich in Anbetracht der Lage an den Kapitalmärkten kaum sinnvolle und vor allem sichere Möglichkeiten zur Anlage von Überschüssen, die durch zu hohe Beiträge angehäuft würden.

Verdienstgrenze für Minijobs angehoben

Die Verdienstgrenzen bei Minijobs werden angehoben. Geringfügig Beschäftigte dürfen künftig 450 Euro – und damit 50 Euro mehr als bisher – verdienen, ohne darauf Sozialabgaben zahlen zu müssen. Außerdem werden Minijobs künftig grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Für sogenannte Midijobs wird die Obergrenze von 800 auf 850 Euro erhöht.

Mit der Anpassung der Verdienstgrenzen für Mini- und Midijobs kommen wir dem Wunsch zahlreicher Menschen nach, unkompliziert etwas dazuzuverdienen. Nach zehn Jahren die Verdienstgrenzen anzuheben ist richtig und wichtig. Minijobs haben eine Funktion auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie reduzieren Schwarzarbeit, bringen so zusätzlich Geld in die Sozial- und Steuereinkassen und geben insbesondere kleinen und mittleren Betrieben die nötige Flexibilität. Es gibt keine stichhaltigen Hinweise für Beitragsflucht und keine Beweise dafür, dass Arbeitsplätze gezielt in geringfügige Beschäftigung umgewandelt werden. Auch ein anderes Vorurteil trifft nicht zu: Dass nämlich geringfügige Beschäftigung schneller zunimmt als die Zahl „normal“ sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

Gleichzeitig ist es unser Ziel, dass auch im Minijob viele Arbeitnehmer die Chance nutzen, durch eigene Rentenbeiträge mehr Sicherheit für das Alter zu erhalten. Derzeit sind Minijobber grundsätzlich von der Rentenversicherungspflicht befreit. Nur auf ausdrücklichen Wunsch können sie den Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung freiwillig durch eigene Beiträge auf den vollen Rentenbeitrag aufstocken. Das kehren wir nun um: Künftig sind Minijobber wie alle anderen Beschäftigten grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Sofern der Einzelne von der Möglichkeit Gebrauch macht, sich befreien zu lassen, muss er sich aktiv mit den Nachteilen dieser Entscheidung für seine Alterssicherung auseinandersetzen. Die Kosten-Nutzen-Analyse zeigt, dass es sich schon heute für Minijobber lohnt, freiwillig eine Zahlung zu leisten. Der Hauptvorteil besteht darin, dass in vollem Umfang Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, staatliche Privatrenten-Förderung und Rehabilitation mit Übergangsgeld entsteht.

Neues Wahlrecht

Wir haben uns nun auch endgültig mit der Opposition auf ein neues Wahlrechtsmodell politisch verständigt. Wie viele von Ihnen, hätte auch ich mir persönlich ein Modell gewünscht, das nicht zu einer Vergrößerung des Bundestages führt. Genau ein solches Modell hatten wir ja in der Fraktion beschlossen und dafür auch vor dem Bundesverfassungsgericht gekämpft. Aber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts haben uns insoweit keine andere Möglichkeit gelassen. Es war zudem bereits in der ersten Sitzung der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Wahlrecht deutlich, dass der vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Konsens nur um den Preis des Vollausschleichs der Überhangmandate zu erreichen ist.

Die Vergrößerung des Bundestages ist daher leider die zwangsläufige Folge aus den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der Preis des Konsens.

Dafür haben wir aber in den Verhandlungen mit der Opposition erreicht, dass jede Form von Verrechnungsmodell ausgeschlossen wurde. Dies hätte für unsere Fraktion bedeutet, dass die Überhangmandate eines Bundeslandes dazu führen, dass in einem anderen Bundesland für die CDU kein einziger Listenplatz mehr gezogen hätte. Die Listenplätze hätten zur Kompensation der Überhangmandate gedient. Die Tatsache, dass wir diese starke föderale Verwerfung verhindert haben, ist aus meiner Sicht ein wichtiger Verhandlungserfolg für die föderale Fairness.

Zur Ausgangssituation und Erläuterung des Kompromissmodells stelle ich Ihnen anbei eine Präsentation meines Kollegen Günther Krings zur Verfügung.

Draghi zu Besuch im Bundestag

Zwar war Mario Draghis Besuch Dienstag letzter Woche bei uns Abgeordneten im Deutschen Bundestag als vertrauensbildende Maßnahme gedacht, doch Substantielles kam bei dem zweistündigen Gespräch mit dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht heraus. Draghi verteidigte die Staatsanleihenkäufe der EZB auf dem Sekundärmarkt vehement. Kein Wort davon, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum ESM vom 12. September festgehalten hat: „Ein Erwerb von Staatsanleihen am Sekundärmarkt durch die Europäische Zentralbank, der auf von den Kapitalmärkten unabhängige Finanzierung der Haushalte der Mitgliedstaaten zielt, ist als Umgehung des Verbotes monetärer Haushaltsfinanzierung ebenfalls untersagt.“ Neben mir waren noch etwa hundert weitere Abgeordnete aller Fraktionen anwesend. Ich hatte mir viele Fragen notiert, konnte aber in den mir zugewiesenen 60 Sekunden Fragezeit lediglich die Target-Problematik ansprechen.

Das Target 2-System bildet den Kapitalverkehr zwischen den einzelnen Staaten über deren jeweilige Zentralbanken im Euro-Währungsgebiet ab. Vor Ausbruch der Krise lagen die Target-Salden nahezu bei Null. Erst im Zuge der Bankenkrise, die relativ nahtlos in eine Wirtschafts- und später in die Euro-Krise überging, wuchsen die Target-Salden in astronomische Höhen. Weil Banken aus solventen Staaten keine Kredite mehr an Schuldenstaaten vergaben, ließen Staaten wie Griechenland, Spanien oder Portugal „anschreiben“. Mittlerweile stehen bei der Bundesbank etwa 700 Milliarden Euro an Forderungen in den Büchern. Allein Griechenland hat inzwischen mehr als 100 Milliarden Euro „auf dem Deckel“. Bei Italien sind es nahezu 300 Milliarden Euro, bei Spa-

nien stehen 400 Milliarden Euro zu Buche. Portugal steht mit rund 70 Milliarden Euro in der Kreide. Die Hauptlasten dieses internen Verrechnungssystems des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) trägt Deutschland. Nennenswerte Lasten tragen sonst nur noch die Niederlande, Finnland und Luxemburg.

Es ist ein großer Verdienst von Hans-Werner Sinn, dem Präsidenten des ifo-Institutes, dass er all dies aufgedeckt hat. Sein jüngst erschienenenes Buch die „Target-Falle“ kann ich jedem empfehlen, der sich mit dem Thema weiter auseinandersetzen will. Professor Sinn zeigt auf, welch gigantisches Erpressungspotential hinter den Target-Forderungen steht. Denn, wenn ein Schuldenstaat Pleite geht oder den Euro-Raum verlässt – und damit auch das ESZB –, bleiben die anderen Staaten auf ihren Forderungen sitzen. Die Forderungen müssten dann abgeschrieben und die Verluste realisiert werden.

Damit es nicht soweit kommt, wird weiter Geld in den Schuldenkreislauf geblasen: Über Darlehen aus dem ESM oder über die Sekundärmarktprogramme der EZB. Die Target-Salden steigen parallel weiter. Ein Teufelskreislauf, der sich beständig ausweitet. Ich wollte von Draghi wissen, welche Möglichkeiten er sieht, die Target-Ungleichgewichte in der Eurozone wieder zu verringern. Professor Sinn hatte den Vorschlag gemacht, das Ausgleichsverfahren des US-amerikanischen Federal-Reserve-Systems auf den Euro-Raum zu übertragen. Auch eine Hinterlegung von Goldreserven als Pfand erscheint mir eine plausible Möglichkeit.

Natürlich kann man ein System nicht 1 zu 1 übertragen. Die Verhältnisse in den USA sind andere als in der Eurozone. Wenn aber Probleme erkannt sind, müssen diese behoben werden. Ich habe nicht den Eindruck, dass man bei der EZB an der Schließung des Target-Schlupfloches arbeitet. Leider spielt auch die Bundesregierung die Target-Problematik herunter. Und es wäre auch das richtige Signal gewesen, wenn die Abgeordneten Draghi letzten Dienstag unmissverständlich klar gemacht hätten, dass das deutsche Parlament wie ein Mann hinter unserem Bundesbank-Präsidenten Jens Weidmann steht. Unter dem Strich wurde Weidmanns Position im Rat der EZB aber weiter geschwächt. Es wäre wichtig gewesen, Draghi zu verdeutlichen, dass die Unabhängigkeit einer Institution nur dann gerechtfertigt ist, wenn sie sich an das gegebene Recht hält.

Apropos Unabhängigkeit: Ich habe Draghi ebenfalls gefragt, ob es zutrifft, dass er zusätzlich zu seinen Bezügen als EZB-Präsident noch hohe Pensionszahlungen von Italien erhält. Hintergrund: das Gehalt des italienischen Zentralbankpräsidenten lag 2011 bei 757.000 Euro. Als EZB-Chef beläuft sich Draghis Grundgehalt „nur“ auf 371.000 Euro pro Jahr. Wie mein Kollege Manfred Kolbe recherchiert hat, soll

Draghi daher dem Vernehmen nach eine Ausgleichszahlung aus Italien in Höhe von 200.000 Euro bekommen. Draghi räumte ein, dass er wie jeder ausgeschiedene Beamte eine Pension erhalte. Die Tatsache, dass Draghi tatsächlich Bezüge von seiner früheren Tätigkeit bei der italienischen Zentralbank erhält, ist gerade deshalb brisant, weil Italien einer der Hauptprofiteure der Politik der EZB ist. Italien profitiert nicht nur wie oben beschrieben vom Target-2-System. Auch von den 211 Milliarden Euro, die die EZB bisher auf dem Sekundärmarkt gekauft hat, dürfte ein großer Anteil aus Italien sein – auch wenn die EZB die genauen Zahlen geheim hält. Es dürften etwa 70 Milliarden Euro sein, die die EZB für Schrottpapiere aus Italien auf den Tisch gelegt hat.

Bis Ende 2014 haben Spanien und Italien eine Refinanzierungsbedarf von fast einer Billion Euro. Es steht außer Zweifel, dass die beiden Staaten dies nicht ohne ESM und EZB schaffen werden. Ein realistisches Szenario des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln sagt voraus, dass der ESM mindestens ein Drittel, wenn nicht gar die Hälfte der Anleihen auf dem Primärmarkt kaufen wird. Das Ausleihvolumen des ESM wird dann folglich so gut wie ausgeschöpft sein und der Rettungsschirm seine oft beschworene „Feuerkraft“ bereits verloren haben. Parallel wird die EZB auf dem Sekundärmarkt massiv Anleihen kaufen, um die Zinsen zu drücken. Draghi hatte dies bereits im September so angekündigt. Es wird immer schlimmer. Die Schuldenvergemeinschaftung schreitet fort. Mittelfristig wird eine Aufstockung des ESM unaufschiebbar sein, damit die Bombe nicht bei der EZB zum explodieren kommt. Aber soweit wird jetzt noch nicht diskutiert. Jetzt stehen erst einmal die „Rettungspakete“ für Zypern, Spanien, Slowenien und Griechenland auf der Tagesordnung.

Es wird ein heißer Herbst. Und ich hoffe, dass ich weiterhin auf Ihre Unterstützung im Kampf gegen diesen Wahnsinn setzen kann.

Ihr



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wer in den E-Mail- oder Fax-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, kann dies jederzeit über mein Berliner Büro veranlassen.